

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Cem Özdemir und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 13/9316 —**

**Geplante Freileitung der Energie-Versorgung Schwaben AG zwischen Donnstetten  
und Münsingen**

Die Energie-Versorgung Schwaben AG (EVS) plant im Ermstal (Kreis Reutlingen) zwischen den Gemeinden Donnstetten und Münsingen den Aufbau einer ca. 20 km langen 110-kV-Stromleitung, die als Freileitung geführt werden soll. Mittlerweile hat sich ein breites Bündnis aus Naturschützern, BUND, NABU, Die Naturfreunde, Schwäbischer Albverein, Gemeinderäten und Privatpersonen gegründet, um sich für eine Erdverkabelung durch den bestehenden Truppenübungsplatz der Bundeswehr bei Münsingen einzusetzen. Neben dem Landschaftsschutz wird auch immer wieder die Notwendigkeit einer unverbauten Landschaft für den Tourismus in dieser Region betont, der einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor darstellt. Zahlreiche Wanderwege durchlaufen das Gebiet, in dem nun die Freileitung geplant wird.

Daß Erdverkabelungen mittlerweile in landschaftlich schützenswerten Gebieten üblich sein sollten, zeigt bereits eine 1986 beschlossene Erdverkabelung zwischen Vaihingen an der Enz und dem Ortsteil Riet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hatte damals bereits angeführt, daß Erdverkabelung inzwischen „Stand der Technik und in besonderen Fällen wirtschaftlich zumutbar sei“.

1. Gibt es in Deutschland Truppenübungsplätze der Bundeswehr mit Freileitungen bzw. mit Erdverkabelung?

Ja.

2. Gibt es Energieversorgungsunternehmen mit ähnlichen Problemen, die in einem solchen Fall verkabelt haben?

Nein.

3. Wie hat sich das Bundesministerium der Verteidigung bisher zum Ansinnen der EVS geäußert, daß eine Freileitung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen gebaut werden soll?

Das Bundesministerium der Verteidigung sieht folgende Möglichkeiten einer Trassierung der geplanten 110 KV-Leitung Donnstetten-Münsingen im Bereich des Truppenübungsplatzes Münsingen:

- Verlegung der Trasse für eine Freileitung außerhalb des Truppenübungsplatzes, abseits der Panzerringstraße unter grundsätzlicher Aussparung der Außenfeuerstellungen und der bestehenden militärischen Schutzbereiche, oder
- Verlegung eines Erdkabels entlang der Panzerringstraße, jedoch mit bestimmten baulichen Auflagen.

4. Welche Erdkabelstrecke und welche Freileitungsstrecke würde das Bundesministerium der Verteidigung freigeben?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

5. Wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung, die Anwohner des Truppenübungsplatzes, die durch Schieß- und Fluglärm bereits belästigt werden, mit der Zustimmung zu einer Erdverkabelung zu entschädigen?

Siehe Beantwortung zu Frage 3. (Alternative)